

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2024

Holzminden, den 29.01.2024

Nr. 2

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
2	Öffentliche Bekanntmachung von Genehmigung und Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2024 für den Landkreis Holzminden; vom 29.01.2024	9
3	Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Kreisvolkshochschule Holzminden“ zum Jahresabschluss 2022; vom 18.01.2024	11
4	Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden“ nach EigBetrVO 2018: Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden; vom 29.01.2024	12

Öffentliche Bekanntmachung von Genehmigung und Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2024 für den Landkreis Holzminden

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat in seiner Sitzung am 26.01.2024 das Regionale Raumordnungsprogramm 2024 für den Landkreis Holzminden als Satzung beschlossen.

Mit Genehmigung vom 18.12.2023 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser das Regionale Raumordnungsprogramm 2024 für den Landkreis Holzminden genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter Maßgaben und Nebenbestimmungen. Mit Beschluss vom 26.01.2024 ist der Kreistag des Landkreises Holzminden den Maßgaben beigetreten. Damit hat die Satzung ihre abschließende Gestalt erhalten.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt das RROP 2024 für den Landkreis Holzminden in Kraft.

Zu jedermanns Einsicht liegen gemäß § 10 Abs. 2 und 3 ROG aus:

- Satzung über das RROP 2024 einschließlich der beschreibenden und der zeichnerischen Darstellung,
- Begründung mit Anhängen,
- Umweltbericht,
- zusammenfassende Erklärung über die Ergebnisse der Umweltprüfung und der Beteiligung, die alternativen Planmöglichkeiten und die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen,
- Rechtsbehelfsbelehrung.

Die Unterlagen können ab dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24 in 37603 Holzminden, eingesehen werden. Darüber hinaus stehen die Unterlagen ab sofort unter der Internetadresse www.landkreis-holzminden.de/rrop2024 bereit.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des RROP 2024 gemäß § 11 Abs. 5 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 2 NROG werden

- eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 1 NROG),
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 11 Abs. 3 ROG),
- eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung (§ 11 Abs. 4 ROG),

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber dem Landkreis Holzminden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Jahresfrist beginnt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Holzminden, den 29.01.2024

gez. Michael Schünemann

Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung
des Eigenbetriebes „Kreisvolkshochschule Holzminden“**

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule Holzminden zum 31.12.2022 beschlossen und der Eigenbetriebsleitung Entlastung erteilt.

Gemäß Beschluss wird der Jahresverlust in Höhe von 154.525,12 Euro vorgetragen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der testierte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsrechnung und der Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 04.03. bis 12.03. 2024 in den Räumen der Kreisvolkshochschule, Braunschweiger Str. 8, 37603 Holzminden während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Holzminden, 18.01.2024

EIGENBETRIEB KREISVOLKSHOCHSCHULE
- DIE BETRIEBSLEITUNG -
gez. Schmidt

Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden“ nach EigBetrVO 2018

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat in der Sitzung vom 04.12.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 32.418,27 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz, hat gem. § 157 NKomVG i.V. mit § 29 EigBetrVO Nds. und i.V.m. §§ 316 ff. HGB in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk am 13.09.2023 erteilt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden hat mit Schreiben vom 12.10.2023 festgestellt „Seitens des Rechnungsprüfungsamtes werden ergänzende Feststellungen zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht für erforderlich gehalten. Daher ist der Bestätigungsvermerk nicht zu ergänzen, einzuschränken oder zu versagen“.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht 2022 werden in den Räumen der Verwaltung des Eigenbetriebes, Rehweise 27, Holzminden, vom 19.02.2024 bis 01.03.2024 während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Holzminden, den 29.01.2024

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden

gez. Brinkmann
Betriebsleiter